

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Mehr Tierschutz bei Tiertransporten**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat mit der Drucksache 14/957 den verabschiedeten Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zum Transport von Pferden und anderen lebenden Tieren (DOC/DE/RR/334/334125) begrüßt und die Bundesregierung unterstützt, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, den Schutz der Tiere, auch beim Transport außerhalb der Europäischen Union, sicherzustellen und Exporterstattungen von dem nachweislich unversehrten Zustand der Tiere bei Ankunft im Bestimmungsland abhängig zu machen. Hierfür sollte ein Kontrollverfahren entwickelt sowie Sanktionsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Darüber hinaus begrüßen wir die Initiative des Bundesrates, der kürzlich mit den Stimmen Bremens die Bundesregierung aufgefordert hat, sich mit Nachdruck für die Abschaffung der EU-Exporterstattungen für lebende Schlachtrinder einzusetzen.

Um regional die Möglichkeit unnötiger Transporte zu vermeiden, hat die Bürgerschaft (Landtag) bereits in der letzten Legislaturperiode eine grundlegende Änderung der Regelung des öffentlichen Schlachthofzwangs vorgenommen.

Leider hat der Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament gezeigt, dass die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht worden sind, wie auch aus der Antwort des Senats (Drs. 15/780) auf die Große Anfrage (Drs. 15/696) hervorgeht.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, über den Bundesrat die Bundesregierung zu unterstützen, sich bei der Europäischen Kommission für nachstehend aufgeführte Punkte einzusetzen:

- EU-weit ist das Verfahren über die Registrierung und Bescheinigung für zugelassene Transportunternehmer zu harmonisieren und ein EU-weit einheitlicher Sachkundennachweis von Begleitpersonen einzuführen.
- Die Ladedichte für landwirtschaftliche Nutztiere ist insbesondere bei Langstreckentransporten nach unten zu korrigieren. Außerdem muss die Ladedichte differenziert von den geplanten Fahrzeiten, den Witterungsverhältnissen, der körperlichen Verfassung der Tiere sowie den Beförderungsmitteln abhängig gemacht werden.
- Die Transportzeiten sind EU-weit auf höchstens acht Stunden zu begrenzen. Das gilt auch für Transporte aus Drittländern. Es ist nicht tolerabel, dass der Eintritt in die Europäische Union für Tiertransporte die Stunde Null ist, auch wenn die Tiere schon über viele Stunden oder Tage transportiert wurden.
- Der Transportplan ist zu konkretisieren und die Verantwortlichkeiten für jeden Transportabschnitt sowie die Ruhezeiten sind zu dokumentieren. Die Verfahren zur Kontrolle der Pläne durch die Behörde des Ausgangsortes müssen verbessert werden.

- Die Kontrolle und Überwachung der Tiertransporte ist EU-weit zu verbessern und nach einheitlichen Kriterien durchzuführen. EU-weit müssen von der EU-Kommission unabhängige Kontrollen in den Mitgliedstaaten ohne vorherige Ankündigung durchgeführt und im Falle eines Verstoßes Sanktionen ausgesprochen werden können.
- Um ungeeignete Transportmittel jeder Art aus dem Verkehr zu ziehen, sind technische Vorgaben im Hinblick auf Temperaturkontrolle, Belüftungssteuerung und Deckenhöhe erforderlich.

Karin Tuczec, Eckhoff und Fraktion der CDU

Carmen Emigholz, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Dr. Karin Mathes,

Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen